

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.01.2019
- 2 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau **GL/011/2019**
- 3 Bestätigung des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau **VZ/001/2019**
- 4 Antrag auf Zuwendung zur Erstellung eines Fotobandes von Ellgauer - Anwesen durch den AK- Chronik **GM-EL/005/2019**
- 5 Kindergarten
hier: Änderung der Kindergartengebührensatzung **KÄ/023/2019**
- 6 Bebauungsplan "Vogtgarten III"
hier; Beschluss zur geplanten Variante **GM-EL/006/2019**
- 7 Kenntnisnahmen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.01.2019

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 06.02.2019 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 2 Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau

Sachverhalt:

Der von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau am 06.01.2019 neu gewählte 1. Kommandant, Herr Sören Ilgen, geb. am 09.04.1977, wohnhaft in 86679 Ellgau, Bgm.-Gaugenrieder-Straße 11, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde.

Die Bestätigung erfolgt unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates und ist für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG gültig.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, Herrn Sören Ilgen, geb. am 09.04.1977, wohnhaft in 86679 Ellgau, Bgm.-Gaugenrieder-Straße 11, als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau unter dem Vorbehalt der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 3 Bestätigung des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau

Sachverhalt:

Der von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau am 06.01.2019 neu gewählte Stellvertretende Kommandant, Herr Johannes Steinbeiß, geb. am 24.01.1989, wohnhaft in 86679 Ellgau, Mühlstraße 11, bedarf gemäß Art. 8 Abs. 3 und 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und § 7 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) der Bestätigung durch die Gemeinde.

Die Bestätigung erfolgt unter dem Vorbehalt einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates und ist für die Dauer der Wahlzeit (6 Jahre) gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayFwG gültig.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, Herrn Johannes Steinbeiß, geb. am 24.01.1989, wohnhaft in 86679 Ellgau, Mühlstraße 11, als Stellvertretenden Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ellgau unter dem Vorbehalt der positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 4 Antrag auf Zuwendung zur Erstellung eines Fotobandes von Ellgauer - Anwesen durch den AK- Chronik

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Chronik beabsichtigt, als Ergänzung zur Ellgauer Chronik, einen Bildband von alten Ellgauer-Anwesen zu erstellen. Hintergrund dieses Vorhabens ist, die Nochbestände alter Gehöfte und deren Eigentümer in einer Bilddokumentation festzuhalten. Der AK Chronik stellt daher den Antrag für eine Mitfinanzierung der Layout- und Druckkosten. Der Verkauf des Bildbandes wird ähnlich der Chronik über die Gemeinde abgewickelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Kostenbeteiligung unter der Voraussetzung, dass die Abwicklung des Verkaufs des Bildbandes über die Gemeinde läuft, zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 5 Kindergarten hier: Änderung der Kindergartengebührensatzung

Sachverhalt:

Die Kindertagesstätte weist in den letzten drei Jahren in den zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben (ohne kalkulatorische Kosten) folgende Kostendeckung auf:

	RE 2016	RE 2017	vorl. RE 2018	Mittelwert
Elternbeiträge	79.690 €	82.366 €	89.563 €	83.873 €
Zuschüsse	182.333 €	206.007 €	245.296 €	211.212 €
	262.023 €	288.373 €	334.858 €	295.085 €
Personal- und Sachaufwand	379.350 €	435.899 €	459.411 €	424.886 €
Zuschüsse an andere Träger	10.453 €	7.095 €	7.297 €	8.282 €
	389.803 €	442.994 €	466.708 €	433.168 €
Differenz	-127.780 €	-154.620 €	-131.850 €	-138.083 €
Kostendeckungsgrad	67%	65%	72%	68%

Die mittlere Deckungsquote dieser Betrachtung beläuft sich in den letzten 3 Jahren auf 68 %. Da die Personalkosten die Hauptkosten der Einrichtung bilden, sollten für eine Beibehaltung der Deckungsquote die Tarifsteigerungen als Grundlage herangezogen werden.

Nach Auskunft der Personalverwaltung sind nach den Daten des Kommunalen Arbeitgeberverbandes folgende gemittelte Tarifsteigerungen einzupreisen (Mittelwert, da sich in Entgeltgruppentabelle tlw. unterschiedliche Werte ergeben):

Zeitraum	Wert
01.02.2017-28.02.2018	2,35%
01.03.2018-31.03.2019	3,19%
01.04.2019-28.02.2020	3,09%
01.03.2020-31.08.2020	1,06%

9,69%

Die letzte Gebührenfestschreibung erfolgte mit Inkrafttreten der Kindergartengebührensatzung zum 01.09.2017. Bei einer vorläufigen Gebührenfortschreibung bis zum Kindergartenjahr 2020/2021 sollte daher eine Steigerung von 9,69 % zzgl. eines geschätzten Wertes bis zum Ablauf des KiTa-Jahres 2021 eingepreist werden, was einem Wert von ca. **12 %** entspricht.

Aktuelle Betreuungsgebührentabelle:

Kategorie	Gebühren vom 01.09.2017 - 31.08.2019		
	Kindergarten	Kindergarten bis zum 3. Lebensjahr	Kinderkrippe
> 1-2 Std.	---	---	65,00 €
> 2-3 Std.	---	---	100,00 €
> 3-4 Std.	71,00 €	96,00 €	121,00 €
> 4-5 Std.	79,00 €	105,50 €	132,00 €
> 5-6 Std.	88,00 €	115,50 €	143,00 €
> 6-7 Std.	96,00 €	125,00 €	154,00 €
> 7-8 Std.	105,00 €	135,00 €	165,00 €

Nachfolgend sind 3 Berechnungsmodelle zum Vergleich mit einer Steigerung 12%, 10% und 15% (aufger. auf volle €) als Erhöhungsbeispiel **ab 01.09.2019** aufgeführt:

Kategorie	Berechnungsmodell 1 - Steigerung: 10 %		
	Kindergarten	Kindergarten bis zum 3. Lebensjahr	Kinderkrippe
> 1-2 Std.			72,00 €
> 2-3 Std.			110,00 €
> 3-4 Std.	79,00 €	106,00 €	134,00 €

> 4-5 Std.	87,00 €	117,00 €	146,00 €
> 5-6 Std.	97,00 €	128,00 €	158,00 €
> 6-7 Std.	106,00 €	138,00 €	170,00 €
> 7-8 Std.	116,00 €	149,00 €	182,00 €

Berechnungsmodell 2 - Steigerung: 12 %

Kategorie	Kindergarten	Kindergarten bis zum 3. Lebensjahr	Kinderkrippe
> 1-2 Std.			73,00 €
> 2-3 Std.			112,00 €
> 3-4 Std.	80,00 €	108,00 €	136,00 €
> 4-5 Std.	89,00 €	119,00 €	148,00 €
> 5-6 Std.	99,00 €	130,00 €	161,00 €
> 6-7 Std.	108,00 €	140,00 €	173,00 €
> 7-8 Std.	118,00 €	152,00 €	185,00 €

Berechnungsmodell 3 - Steigerung: 15 %

Kategorie	Kindergarten	Kindergarten bis zum 3. Lebensjahr	Kinderkrippe
> 1-2 Std.			75,00 €
> 2-3 Std.			115,00 €
> 3-4 Std.	82,00 €	111,00 €	140,00 €
> 4-5 Std.	91,00 €	122,00 €	152,00 €
> 5-6 Std.	102,00 €	133,00 €	165,00 €
> 6-7 Std.	111,00 €	144,00 €	178,00 €
> 7-8 Std.	121,00 €	156,00 €	190,00 €

Beschluss:

- Das Gremium beschließt mit Wirkung ab 01.09.2019 folgende Betreuungsgebühren:
Für die Zeiträume 1 bis 5 Stunden eine Erhöhung von 12 % und 5 bis 8 Stunden eine Erhöhung von 15 %.

Kategorie	Kindergarten	Kindergarten bis zum 3. Lebensjahr	Kinderkrippe
> 1-2 Std.			73,00 €
> 2-3 Std.			112,00 €
> 3-4 Std.	80,00 €	108,00 €	136,00 €
> 4-5 Std.	89,00 €	119,00 €	148,00 €
> 5-6 Std.	102,00 €	133,00 €	165,00 €
> 6-7 Std.	111,00 €	144,00 €	178,00 €
> 7-8 Std.	121,00 €	156,00 €	190,00 €

2. Das Gremium beschließt keine weiteren Änderungen (z. B. Spielgeld, Mittagessen): vorzunehmen.
3. Das Gremium beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) in der vorgetragenen Fassung. Die Satzung wird als Anlage zu diesem Protokoll beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6 Bebauungsplan "Vogtgarten III"
hier; Beschluss zur geplanten Variante**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019 wurden vom Planungsbüro Arnold Consult, Kissing, zwei Varianten einer möglich künftigen Bebauung für das Areal vorgestellt. Im Gemeinderat wurde die Auffassung vertreten, erst in der nächsten Sitzung am 06.02.2019 eine Entscheidung über eine weiterzuführende Variante zu treffen. Am Beamer werden nochmals beide Varianten vorgestellt und nochmals diskutiert. Grundsätzlich war der Gemeinderat sich einig, die Grundstücksgrößen auf max. 750 qm zu begrenzen. Des Weiteren wird über die Möglichkeit eines Mehrfamilienhauses diskutiert. Auch über die Vor- und Nachteile der beiden Varianten zur Straßenführung ist zu entscheiden. Ein weiterer Punkt ist der Flächenbedarf im nördlichen und westlichen Begrünungsbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Grundzügen der Variante „Ringstraße“ zu.

Folgende Punkte sollen vom Planer noch überarbeitet werden:

- Größenänderung der zwei Bauplätze (828 und 827 qm durch Verkleinerung des Grünstreifens mit dem Ziel der Schaffung von drei Bauplätzen
- Bauplätze 1 bis 7 in Richtung Grünstreifen (verkleinern) verschieben
- Sind öffentliche Parkflächen notwendig?
- Bauplatz 1, 9 und 19 – Wegfall des Fuß- bzw. Feldweges mit dem Ziel der Schaffung von 4 Bauplätzen
- Grade Grundstücksgrenze auf der Nordseite

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 11 - Ja 11 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

TOP 7 Kenntnisnahmen

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Schafnitzel informiert den Gemeinderat wie folgt:

- **Bürgerempfang:**
musikalische Umrahmung durch Musikverein
Festredner Herr Dekan Pfefferer aus Violau

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 06.02.2019

Bildung einer Jury zu eingereichten Ehrungsvorschlägen:

Gemeinderat Rieger, Gemeinderätin Ehleiter und Gemeinderat Gollinger, Vertreter des Schützenvereins, Krieger- und Kameradschaft sowie Kirchenvertreter Frau Wagner-Engert.
Vorschläge zur Ehrung aus dem sozialen Bereich

- Arbeits- und Kulturplan – Pflanzung Gemeindewald

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der nichtöffentlichen Sitzung.